

Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die in Folge der Corona-Pandemie von der Bayer. Staatsregierung erlassen wurden, gilt für den Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg folgendes Hygienekonzept:

1. Die Teilnahme am Training ist nur unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regelungen zulässig. Sie setzen die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der speziellen räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Tanzclub Rot-Gold Würzburg für die Praxis um.
2. Die Clubräume dürfen ausschließlich durch Mitglieder der Bundes- und Landeskader betreten werden,
 - die die Verpflichtungserklärung betreffend die Einhaltung dieses Hygienekonzepts unterschrieben und in den Briefkasten am Clubheim eingeworfen haben, ersatzweise ist auch die postalische Zusendung an die Geschäftsstelle zulässig,
 - die im Besitz eines Zugangs-Chips bzw. einer Zugangs-App für die Eingangstür oder eines Schlüssels für den Hinterausgang des Clubheims sind,
 - deren jeweilige Trainingseinheit zuvor durch den TC Rot-Gold Würzburg, vertreten durch den Sportwart, nach vorheriger Anmeldung genehmigt wurde,
 - die ihre Anwesenheit durch Eintrag in die Anwesenheitskladde im Foyer des Clubheims dokumentieren und
 - die sich an der Reinigung/Desinfektion der Clubräume beteiligen.
3. Es darf nur in den Sälen 1 bzw. 2 trainiert werden, Saal 3 ist gesperrt.
4. Trainiert werden darf nur allein oder zu zweit (als Paar). Nur diesen Personen ist jeweils in Saal 1 bzw. Saal 2 der Aufenthalt gestattet und zwar ausschließlich in dem zugeteilten Saal.
5. Ein Aufenthalt in den Gängen bzw. im Foyer des Clubheims ist nicht gestattet. Die Kader-Mitglieder müssen deshalb zeitnah vor dem Beginn ihrer Trainingszeit im Clubheim eintreffen und dieses nach Ableistung ihrer Trainingseinheit und Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten umgehend wieder verlassen.
6. Eine Trainingseinheit umfasst jeweils maximal 90 Minuten. Davon sind stets die letzten 15 Minuten zum Lüften zu nutzen.
7. Zwecks Vermeidung von engeren Kontakten zwischen Personen, die nicht unter Ziff. 5 fallen, erfolgt die Einteilung der Trainingszeiten in den Sälen 1 und 2 zeitlich versetzt.
8. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen, d.h. die Atmung betreffenden, Symptomen jeder Schwere vom Clubbetrieb ausnahmslos ausgeschlossen. Der Club oder seine Organe erfassen aber eigenständig keine Gesundheitsdaten der Teilnehmer an Trainingseinheiten des Clubs.
9. Oberstes Gebot ist darüber hinaus im gesamten Clubheim die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Paaren bzw. Personen. Nur die Partner eines Tanzpaares dürfen diesen Mindestabstand unterschreiten. Es darf ansonsten im Clubheim keine Gruppenbildung mit geringeren Abständen entstehen.
10. Die Nutzer der Clubräume werden angehalten ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.

11. Die Umkleiden und Duschen sind gesperrt. Es ist deshalb notwendig, bereits umgezogen in Trainingskleidung zum Training zu erscheinen und nach dem Training die Clubräume auch so wieder zu verlassen. Nur die Schuhe werden im Tanzsaal gewechselt. Jacken und Mäntel dürfen in den Tanzsälen abgelegt werden.
12. Die Küchen- und Thekenbereiche sind geschlossen. Ihre Benutzung ist untersagt. Es dürfen ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke ggf. aus eigenen Gläsern verzehrt werden. Die Gläser müssen zu Hause selbst gereinigt werden. Leere Flaschen sind selbst zu entsorgen.
13. Die Clubräume dürfen nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden MNB) betreten und verlassen werden. Die MNB darf ausschließlich im jeweiligen Trainingssaal abgelegt werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer MNB Pflicht.
14. Beim Zutritt und beim Verlassen der Clubräume sind Abstände von weniger als 1,5 Meter zwischen den Personen/Paaren zu vermeiden.
15. Die Toilettenanlagen dürfen im Damen- und Herrenbereich jeweils nur von einer einzigen Person (mit MNB!) betreten werden. Das heißt, lediglich eine Dame und ein Herr dürfen zeitgleich die Toiletten aufsuchen. Es ist somit nicht zulässig, dass sich eine Person im Vorraum und eine weitere im eigentlichen Toilettenraum aufhalten. Nach jeder Benutzung sind mindestens der Toilettensitz, der Schalter für die Toiletten- bzw. Pissoir-Spülung und die Türgriffe der benutzten Toilettenkabine mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren. An den Toilettengang anschließende Handreinigung inklusive Desinfektion ist obligatorisch.
16. Die Toiletten (incl. Fenstergriffe) und deren Vorräume sind zusätzlich mindestens zweimal wöchentlich von den Kader-Mitgliedern zu reinigen und zu desinfizieren. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter und (soweit vorhanden) Tischflächen im Foyer, in den Gängen, sowie den Sälen 1 und 2. Außerdem sind die Abfalleimer bei Bedarf zu entleeren. Die Dokumentation erfolgt durch Listenführung.
17. Während jeder gesamten Trainingseinheit ist die Lüftungsanlage auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) zu betreiben. Zusätzlich sind während der jeweils letzten 15 Minuten einer Trainingseinheit sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen um einen vollständigen Luftaustausch sicher zustellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf währenddessen keine Musik abgespielt werden.
18. Kurzfristig notwendig werdende Änderungen des Trainingsbetriebs werden insbesondere über die Homepage des Tanzclubs bekanntgegeben.

Wer die o.g. Regelungen nicht einhält wird des Clubheims verwiesen und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Trainingsbetrieb!

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg veröffentlicht. Es ersetzt ab sofort das Hygienekonzept vom 08.11.2020 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 18.11.2020
TC Rot-Gold Würzburg

Der Vorstand